

ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA) (2. PAKET)

ANTRAG VON WERNER VILLIGER, EUSEBIUS SPESCHA UND HANS CHRISTEN
ZUR 2. LESUNG

VOM 9. AUGUST 2007

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen Werner Villiger, Eusebius Spescha und Hans Christen, alle Zug, zur 2. Lesung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket) die unten stehenden **Anträge**.

Der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich soll wie folgt geändert werden:

§ 3 Absatz 1:

Die Einwohnergemeinden leisten jährlich Beiträge von **4 Prozent** ihres Kantonssteuerertrags.

§ 3 Absatz 2:

Die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden betragen maximal **38 Prozent** des jährlichen Kantonsbeitrages an den Ressourcenausgleich gemäss FiLaG.

Begründungen:

Die Einwohnergemeinden leisten jährlich Beiträge von 4 Prozent ihres Kantonssteuerertrags

Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung den Finanzausgleich gemäss der von der Stawiko vorgeschlagenen Variante beschlossen. Diese beinhaltet einen jährlichen Beitrag der Einwohnergemeinden von 6 Prozent. Die sehr gute Finanzlage würde es dem Kanton jedoch erlauben, den Gemeindeanteil von sechs Steuerprozenten auf 4 Steuerprozent zu reduzieren.

Der Kanton kann den durch diese Anpassung entstehenden Mehraufwand von rund CHF 9.0 Mio. ohne Steuererhöhung verkraften. Er erreichte gemäss Laufender Rechnung 2006 einen Total Ertrag von CHF 1'255.6 Mio. Dabei erhielt er, bei einem Total Steuerertrag von CHF 744.3 Mio., einen Kantonsanteil an Direkten Bundessteuern von brutto CHF 373.2 Mio. und erzielte einen Rekordüberschuss. Die mittelfristige Ausgangslage bleibt für den Kanton hervorragend.

Den Einwohnergemeinden hingegen ermöglicht die Variante 4 % NFA-Ressourcenausgleich, im Vergleich zur Variante STAWIKO, eine moderatere Erhöhung ihrer

Steuerfüsse vorzunehmen. Diese Änderung bedeutet aus der Gesamtsicht einer im Kanton Zug steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Person, dass der Standort Zug attraktiv bleibt.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Anpassung die fairste und ausgewogenste Lösung für alle betroffenen Beteiligten darstellt.

Aus den genannten Gründen stellen wir den Antrag, den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich von 6 % auf 4 % des Kantonssteuerertrags zu reduzieren.

Die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden betragen maximal 38 Prozent des jährlichen Kantonsbeitrages an den Ressourcenausgleich gemäss FiLaG

In der Projektgruppe Finanzausgleich einigten sich die Gemeinden auf eine Abschöpfungsrate von maximal 35 Prozent. Der Kantonsrat folgte in der ersten Lesung jedoch der von der Stawiko vorgeschlagenen Anpassung auf 40 Prozent. Dieser markante Anstieg ist zu mildern. Der Steuerwettbewerb wird verzerrt und die Gebergemeinden werden, speziell nach dem Ausstieg des Kantons aus dem Finanzausgleichmodell, zu stark belastet. Die Beständigkeit des Ausgleichtopfes wird dadurch unstabil und die nachhaltige Fortführung des Finanzausgleichs ohne Kantonsbeitrag steht auf wackligen Füßen.

Aus diesen genannten Gründen stellen wir den Antrag, den Kantonsratsbeschluss betreffend die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden von 40 Prozent auf maximal 38 Prozent zu reduzieren.

Beilagen